

Passbüro

Hallwilerweg 5
6003 Luzern
Telefon 041 228 59 90
www.passbuero.lu.ch

Mail: passbuero@lu.ch
(keine Ausweisbestellung per E-Mail)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 - 11.45 / 13.00 – 17.00 h
Donnerstag 8.00 - 11.45 / 13.30 – 18.30 h
Freitag 8.00 – 17.00 h

Merkblatt

Schweizer Pass (CHP22) und Identitätskarte (ID23)



CHP22 ID23

Das Passbüro des Kantons Luzern ist für das Ausstellen von Schweizer Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Wichtig!

Termin frühzeitig buchen

(2 Monate vor Reiseantritt)

Termin 2 Monate vor Reiseantritt buchen

Beantragen Sie die neuen Ausweise **frühzeitig** (mind. 8 Wochen, bevor Sie die neuen Ausweise benötigen).

Termine sind oft über mehrere Wochen **ausgebucht**.

Terminreservation (obligatorisch)



Die **Antragstellung** mit **Terminreservation** erfolgt einfach und schnell

- ✓ per **Internet** www.schweizerpass.ch
- ✓ per **Handy od. Tablet** (neu möglich) oder
- ✓ per **Telefon** 041 228 59 90 (Wartezeiten möglich)

Die **Terminreservation** ist **Voraussetzung** für neue Ausweise.

am Termin

Am vereinbarten Termin werden im Passbüro erfasst

- Foto
- zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr)
- elektronische Unterschrift

Bezahlung

Die Gebühren sind direkt im Passbüro zu bezahlen (bar oder mit Karte).

Gebühren

(Ausweisverordnung Art. 45- 47)

Gültigkeit

Gebühren CHF

(inkl. Porto)

Identitätskarte ID23

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	35.-
Erwachsene	10 Jahre	70.-

Pass CHP22

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	65.-
Erwachsene	10 Jahre	145.-

Kombi (Pass und IDK)

Kinder / Jugendliche	5 Jahre	78.-
Erwachsene	10 Jahre	158.-

Provisorischer Pass
(Notpass)

alle	1 Reise	100.-
------	---------	-------

Verlustanzeige

(VO über Gebührenbezug der Luzerner Polizei § 8b, SRL 682)

(pro Ausweis)		20.-
---------------	--	------

Lieferung	Lieferfrist (nach Bezahlung der Ausweise) max. 2 Wochen (10 Arbeitstage). Zustellung per Post (Einschreibebrief) je Ausweis einzeln an Lieferadresse.
Kinder und Jugendliche	Bei Minderjährigen ist die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile nötig. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, dann ist ein entsprechender amtlicher Nachweis nötig (Sorgerechtsentscheid, Scheidungsurteil). Der nicht begleitende Elternteil gibt die Einwilligung schriftlich . Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch . Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).
Personen mit Beistandschaft	Bei einer umfassenden Beistandschaft kann ebenfalls das Formular «Einwilligung» ausgefüllt und mitgebracht werden. Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch . Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).
Mitzubringende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ✓ alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) oder ✓ Verlustanzeige einer CH-Polizeistelle oder des Passbüros Luzern (gebührenpflichtig, Gebühr wird bei Ausstellung des neuen Ausweises erhoben) ✓ Einwilligung der Eltern oder der Beistandschaft (vgl. oben) ✓ Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung ✓ Familienbüchlein/Geburtsurkunde bei Erstausweis für Kind ✓ Einbürgerungsurkunde und Ausländerausweis
Provisorischer Pass (Notpass) Zulässigkeit im Zielland prüfen	In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). • Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz <p>Achtung: Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern akzeptiert. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei der Botschaft des Reiseziellandes ab.</p>
Einreisebestimmungen	Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihr Reisepass, Ihre Identitätskarte den Vorschriften des Ziellandes entspricht (Pass erforderlich, Gültigkeit etc.). Für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften sind Reisende selbst verantwortlich . Für Folgen, die sich aus einer verweigerter Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, sind wir nicht haftbar.
Reisen mit Kindern	Es gelten für diverse Länder besondere Einreisebestimmungen.
Informationen	Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie <ul style="list-style-type: none"> • bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro • bei der zuständigen Botschaft des Ziellandes <p>Weiter Informationen finden Sie unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.eda.admin.ch oder Travel Admin App vom EDA • www.schweizerpass.ch • www.passbuero.lu.ch • Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)
Standort	Passbüro Luzern Hallwilerweg 5 (beim Pilatusplatz) 6003 Luzern Tel. 041 228 59 90 <ul style="list-style-type: none"> ✓ zu Fuss 10 Min. ab Bahnhof Luzern erreichbar ✓ Bus Nr. 2, 9, 12 ab Bahnhof Luzern (Haltestelle Pilatusplatz)